Die Christliche Welt

Wochenschrift für Gegenwartchristentum

Herausgeber Professor D. Martin Rade

Nr. 22 — **Marburg i. H., den 3. Juni 1921** — **35. Jahrgang**

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter — Haltegebühr: Inland und Oesterreich vierteljährlich 10 Mark. Bei Versand unmittelbar vom Verlag außer der Haltegebühr vierteljährlich für Porto und Verpackung Inland und Oesterreich 2,65 Mark, Ausland 4,80 Mark: Haltegebühr für das Ausland: Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Niederlande, Vereinigte Staaten, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Schweiz, Aegypten, China, Japan mit 100% Aufschlag; Italien, Portugal, Spanien, Griechenland, Argentinien, Brasilien, Chile mit 60% Aufschlag. — Einzelnummer 1 Mark. Probenummern unentgeltlich — Anzeigengebühr 0,75 Mark die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen) — Postscheckkonto Frankfurt a. M. 9807 — Telefon 202 — Verlag der Christlichen Welt in Marburg

Inhalt: Ich kann nicht anders — Der „Bund für die freie evangelische Volkskirche" in Westfalen. Zu unsrer heutigen Beilage — Die Wahrheitsfrage. Erwiderung auf Hans Hartmanns Aufsätze. Schluß — Der Jugendring — Kirchliche Monatschronik. Fortsetzung: Auf dem Wege zum Reichsschulgesetz — Wöchentliche Chronik — Verschiedenes: Kleine Mitteilungen — Anzeigen

Ich kann nicht anders

Mich wundert, daß ihr euch so bald abwenden lasset auf ein ander Evangelium, so doch kein anderes ist. Gal. 1, 6f.

„Ich kann nicht anders" — es ist die Sprache dessen, der gefunden hat, der auf festem Grunde steht, der eine Ueberzeugung hegt, die nichts, auch nicht Folter und Tod, aber auch nicht das Flehen der Liebe, der Gemeingeist, die Rücksicht auf höchste Interessen und Güter ihm entreißen kann. Es ist kein Eigensinn. Wohl könnte es auch der sein. Aber da entscheidet schließlich der Gehalt, der in einem Menschen und in seiner Sache ist. Und bei Luther war es nun so: er war durch Jesus so eins mit dem Vater, daß er sich nur verwundern konnte, wenn Andre ihm ein andres Evangelium vorhielten — „so doch kein anderes ist". Da mußte er widerstehen und verwerfen, um des Ja willen, das er zu der erkannten Wahrheit sagte. Man muß auch Nein sagen können.

Das ist nun der viel gerühmte, viel geschmähte religiöse Individualismus. Eine Errungenschaft von grenzenloser Tragweite. Würden wir sie aufgeben, so würde die heutige Geisteswelt zusammensinken mit dem Besten, was sie hat.

Luther hat wohl das Fatale der Isolierung gefühlt, in die ihn sein Glaube führte. „Solltest du allein klug sein?" Papst und Kaiser und Jahrhunderte wider ihn. Die Kirche, aller Christen Mutter. Ungezählten, und nicht den schlechtesten Christen, hat Pietät, der Zusammenhang, Liebe zu ihrer Kirche höher gestanden als die eigne Ueberzeugung. Luther hat auf diese Gemeinschaft auch nicht verzichtet; nur hat er ihr seinen Glauben nicht zum Opfer gebracht, sondern verlangt, daß sie ihn mit seinem Glauben in ihrem Schooße behielte, wo aber nicht, so wollte er sich von ihr bannen lassen und die Hand mit der Rute küssen: nur nicht widerrufen, nur nicht verleugnen! „So wenig ein Anderer für mich in die Hölle oder in den Himmel fahren kann, so wenig kann er auch für mich glauben oder nicht glauben."

Und wenn dadurch Unruhe, Aufruhr, Aergernis der Schwachen entstünde? „Wenn über Gottes Wort Eifer und Zwietracht sich erhebt, so ist das der Lauf des göttlichen Wortes, wie der Herr sagt: Ich bin nicht gekommen den Frieden zu bringen, sondern das Schwert."

Wenn aber die höchsten geistlichen Autoritäten wachen und wehren? Das protestantische Gewissen kennt eine höhere Autorität, Gott selbst, und weiß: Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Nicht der Eigensinn spricht so, sondern die Liebe. Die Liebe zu Gott und seiner Wahrheit. Der rechte religiöse Individualismus kommt aus der communio patris (Ich und der Vater sind eins) und ist von selber auch communio sanctorum (1. Joh. 4, 19—21. Mark. 12, 29—31.). „Ich kann nicht anders" ist nicht nur die Losung heiligen Protestes, den in schwerer Entscheidungsstunde das freie Gotteskind gegen irgendwelche überhebliche Gewalten erhebt; es ist die innigste, heiligste Liebeserklärung: ich kann nun einmal nur lieben, vertrauen, hoffen. „Ich kann nicht anders" sagte Jesus und starb für uns am Kreuz.

Solchen starken Glauben, der auf festem Grunde steht und mit offner Zuversicht in die Weite schaut, Gott dem Herrn Alles zutraut, auch daß er noch immer aus dem Nichts Welten zu schaffen vermag (Hebr. 11, 3), solchen Glauben brauchen wir mehr als je in dieser zerrissenen Zeit. R

Der „Bund für die freie evangelische Volkskirche" in Westfalen

Zu unsrer heutigen Beilage

Als ich in Berlin Abgeordneter war, wurde ich durch kollegiale Vermittlung mit Herrn Fabrikanten Otto Menrath aus Iserlohn bekannt. Ich lernte in ihm einen Laien von seltenem kirchlichem Interesse kennen, der nicht nur mit Verständnis die Vorgänge in unsrer Kirche verfolgte, sondern auch den festen Willen hatte, zur Besserung ihrer inneren Zustände mit Hand anzulegen. Die Losung „Volkskirche" war, als ich sie aus seinem Munde hörte, schon einigermaßen verbraucht; was ich unter diesem Titel kannte, Bestrebungen von mancherlei Art, hatte vielfach enttäuscht; wie man nun in Westfalen die Sache auffaßte und anfaßte, weckte bald meine ganze Aufmerksamkeit.

Ich war dann in Dortmund Zeuge, wie eine große andächtige Gemeinde, vom „Bunde für die freie evangelische Volkskirche" aus allen Richtungen der Provinz zusammengerufen, einer mächtigen Predigt lauschte, wie dann dieselbe Schaar zu einem programmatischen Vortrage beisammenblieb, wie dann ein respektabler Kern in langer Nachmittagssitzung, nicht wankend und nicht weichend, sich über Grundgedanken, Satzungen und Organisationsfragen verständigte. Frauen und Männer, Laien, Lehrer und Pfarrer. Kirchenchristen recht verschiedener Richtung und Herkunft. Lebendig geeint in dem Willen, daß unsre bisherige Landeskirche, die jedenfalls in dem größten und wichtigsten Gebiet, Altpreußen, noch ihrer neuen Verfassung entgegengeht, eine echte Volkskirche werden müsse, und in der Ueberzeugung, daß das nicht von selber komme, sondern daß die Glieder der Kirche sich dafür rühren sollen. Schon während der Wahlen zu den Gemeindekörperschaften hat sich der Bund gerührt; die Erregung der Wahlzeit zitterte in Dortmund noch nach; Erfahrungen, die man gemacht hatte, wurden zu Lehre und Ansporn. Die Wahlen zur verfassunggebenden Kirchenversammlung stehen bevor, es war selbstverständlich, daß man versuchte auf sie einzuwirken. Und zwar das war das Schöne, daß der Grundsatz dafür obenauf war: es komme nicht darauf an, ob von den Bundesfreunden „einer mehr oder weniger in der Konstituante vertreten sei", sondern daß, eben auch aus Anlaß der Wahl und ihres Zweckes, „neues Leben in den Einzelgemeinden entsteht". Daher Ablehnung der Einheitslisten, die nur eine Entrechtung und Beiseitestellung der Gemeinde be-

deuten — nicht um Zankes willen, denn *alle* auf evangelischen Grund sich stützenden Glaubensrichtungen sollen gelten — sondern damit was lebendig zu machen ist in den Gemeinden, in der Arbeiterschaft, in der Lehrerschaft, in den Massen wie unter den Intellektuellen für das kirchliche Leben gewonnen werde. In letzter Stunde! Aber es muß gelingen, denn unser Volk ist verloren, wenn es nicht gelingt, angesichts der furchtbaren ständischen und politischen Zersplitterung in der *Kirche* eine Stätte des Gottesfriedens, eine „neutrale Zone", einen Zufluchts- und Quellort der Gemeinsamkeit zu gewinnen, den allein sie in der Kraft des Geistes Jesu Christi geben kann.

Dieser „Bund für die freie evangelische Volkskirche" ist zunächst ein Stück Westfalen. Und das begrüßen wir herzlich. Denn es verbürgt uns Stetigkeit und Zähigkeit, Selbständigkeit und Tapferkeit in seinem weiteren Vorgehen. Aber er will sich über die Grenzen seiner Ursprungsprovinz erweitern, und er verdient es. Ich meine auch, manche von den Vereinigungen, die bisher sich nach der Volkskirche nannten, könnten sich von ihm neu anspornen lassen und mit ihm Fühlung suchen. Man poche nicht eifersüchtig auf seine Priorität; die westfälische Gruppe ist autochthon, sie war plötzlich da wie von selbst, und sie hat Vorzüge ihrer Art. Jedenfalls wirbt sie nun um Verständnis und Gemeinschaft. Möge ihr das reichlich zu teil werden bei Einzelnen, bei Gemeindekörperschaften, bei Vereinen. Das Blatt, welches unserer heutigen Nummer beiliegt, sagt alles Nähere.

Vorsitzender ist Otto Menrath in Iserlohn. Dort befindet sich auch die Geschäftsstelle des Bundes. Einzelmitglied wird man durch einen Jahresbeitrag von 12 Mk. Die zahlt man an die Post und erhält dafür das Bundesblatt; die Postquittung schickt man an die Geschäftsstelle in Iserlohn und erhält daraufhin, unter Rückgabe der Quittung, die Mitgliedskarte. Tritt man als Glied eines Vereins dem Bunde bei, so beträgt der Jahresbeitrag nur 2 Mk.

Gewiß entspricht die Gründung den besonderen Verhältnissen in Westfalen. Insbesondre von dem Augenblick an, wo sie sich eigens auf die Arbeiterschaft einstellte, mußte die dort in weitesten Kreisen vorhandne Abneigung gegen die „Obrigkeitskirche" entschlossen durch die Tat überwunden werden. Die heutige Kirche, die jener Erbin ist, muß doch als ein Neues in die Erscheinung treten. Es ist gelungen, den Begriff einer *Volks*-Kirche in Westfalen so lebendig zu machen wie nirgends sonst: die Wahlen, über welche die Beilage berichtet, beweisen das. Politische Parteigegensätze, die anderswo eine so große Rolle spielen gerade im kirchlichen Leben von heute, sind dabei glücklich zurückgedrängt worden, und ebenso die Gegensätze von theologisch-liberal und orthodox.*) Kein leidiger Indifferentismus, sondern ein höheres Verständnis für das, was in dieser zerrissenen Zeit gerade die *Kirche* als Gemütsmacht leisten müsse, hat über all diese Klippen hinweggeholfen.**) Möge es dem Bunde beschieden sein, sich auf dieser Höhe zu halten und Viele mit emporzureißen. R

*) Da wir uns nun einmal für Westfalen interessieren, mag der Wahlvorschlag des „Bundes" für die Provinz auch mitgeteilt werden. Es kandidieren darnach für die verfassunggebende Kirchenversammlung: 1. das Pfarrer-Drittel: Krause-Witten, Zauleck-Wetter, Walther-Iserlohn, Glauert-Gladbach, Störmer-Lüdenscheid, Tribukait-Dortmund. 2. das Drittel Synodale und Presbyter: Menrath-Iserlohn, Riedel-Holzwickede (Berginvalide), Castrup-Bielefeld (Arbeitersekretär), Kumpf-Witten (Studiendirektor), Aufderheide-Enger (Zigarrenarbeiter), Schulz-Unna (Landwirt). 3. das freie Drittel: Carola Barth-Mülheim (Studiendirektor), Bullerdieck-Marten (Lehrer), Crummenerl-Lüdenscheid (Kolonialwarenhändler), Alberts-Werdohl (Postmeister), Emma Blome-Bielefeld (Ehefrau), Behl-Hagen (kaufm. Angestellter). Sehr gefreut hat uns, daß der Herausgeber des Blattes „Mutiges Christentum", Pfarrer Zauleck, mit auf der Liste steht.

**) Der Bund glaubt also Gott Lob noch an die Zusammengehörigkeit von Arbeiterschaft und Kirche. Diesen Glauben hatte auch der *Evangelisch-soziale Kongreß*. Ja was ist eigentlich aus dem geworden? Lebt er oder ist er tot? Eine Frage, die nicht nur seine Mitglieder angeht, sondern nachgerade die Oeffentlichkeit. Man hört, Baumgarten habe den Vorsitz niedergelegt. Wer führt ihn denn? Von der Leipziger, von zwei Berliner Tagungen sind keine Protokolle herausgekommen. „Evangelisch-sozial" erscheint nicht mehr. Gibt es denn auch kein Aktionskomitee mehr, das sich verpflichtet fühlt, über die Lage des Kongresses Rede zu stehn?

Die Wahrheitsfrage

5

Noch ein letzter Punkt harrt der Erörterung. Am Schlusse seiner Ausführungen unterwirft Hartmann auch „die Kategorie, die bei den Schweizern immer wieder durchbricht und ständig durchschimmert", „das Ja und Nein" seiner Kritik. Er fühlt sehr wohl, daß es sich dabei für sie sowohl um eine ausgeprägte dialektische Methode als auch um tiefstgreifende praktische Entscheide handelt. Und an sich billigt er beides. Freilich, er sagt: Die „beiden sich kreuzenden Reihen sind die: Einmal ist der Weg vom Nein zum Ja ein in unserer zeitlichen Denkform notwendiger Weg alles Denkens und Lebens, verwandt dem Goetheschen Stirb und Werde. Es ist eine Form alles tieferen Lebens, die kein Mensch wegdisputieren kann. Man kann wohl annehmen, daß in Gott und durch Gott der Ausgleich möglich, ja sogar vorhanden ist, aber an sich sind beide, Ja und Nein, gleich notwendig, gleich wertvoll, gleich göttlich. Und das Ja wird und muß, weil es sonst abstürbe, sich immer wieder ins Nein verwandeln. Der wahre Mensch lebt eben wirklich in beiden Seiten der Spannung, gleich lebendig in Ja und Nein. Er trägt das Nein der Welt, die Schuld und Zerrissenheit, ebenso freudig und wahr wie das Ja und die Erlösung" (Sp. 124). — Das klingt alles sehr schön, und doch ist damit für das Verständnis des „Ja und Nein" nur Undeutliches gewonnen. Denn wenn man sich auch freuen könnte, wie Hartmann das, was er vorher im Anschluß an das „unnützliche Führen des Namens Gottes" gesagt hat, in den eben zitierten Worten merkwürdigerweise wieder aufhebt (denn was ist Ja und Nein als der in unserer Existenzform notwendige Weg alles Denkens anders als „setzen" und „konstruieren"?), so ist doch zunächst einmal der *Unterschied* zwischen dem Ja und Nein als dialektischer Methode und ethischer Antinomie durch das Gesagte nur wenig erhellt. Doch sei gerade über diesen Punkt mit Hartmann weniger gerechtet, da wir über seine Anschauungen in Sachen der Dialektik schon oben das Notwendige gesagt haben. Hier liegt uns vielmehr daran zu zeigen, daß er auch über das Ja und Nein als lediglich praktische Antinomie nicht tief genug urteilt. Denn mit der Feststellung des Ja und Nein als „einer Form alles tieferen Lebens" ist es nicht getan. Ist es wirklich nur *Form* des Lebens und also wieder nur etwas Psychologisches? Dann wäre das Ja und Nein Hartmanns von vornherein etwas ganz anderes als dasjenige der „Schweizer". Denn dieses ist gerade auch als praktische Antinomie durchaus antipsychologisch orientiert. Oder legt Hartmann besonderen Wert auf die Betonung des „*tieferen*" Lebens? Aber dann müßte er auch deutlich sagen, was er unter tieferem Leben versteht. Scheinbar meint er das ethisch bestimmte Leben. Allein, seine metaphysisch schillernden Worte von der Schuld und Zerrissenheit der Welt als ihrem Nein und von einem ungenannten Positiven und der Erlösung als dem Ja bringen das keineswegs zu genügendem Ausdruck. Einmal klingen sie zu ästhetisch („Zerrissenheit"!); aber selbst wenn man das übersehen will, so ist doch mit einer bloßen Entgegensetzung der beiden apodiktischen Gleichungen: Schuld und Zerrissenheit der Welt = Nein — und: ein nicht näher bezeichnetes Positives des Welt und die Erlösung = Ja nichts Wesentliches über die ethische Antinomie selber ausgesagt. Die schuldige und zerrissene Welt gleich Nein und die irgendwie positive und erlöste Welt gleich Ja zu setzen beweist an sich noch lange nicht den „tieferen" ethischen Gehalt eines Lebens. Denn dieser ist doch erst da gegeben, wo ein Leben um den zureichenden Grund für dieses Ja und Nein weiß. Aber eben dann wird auch offenbar werden müssen, daß das Nein, das gesagt, und das Ja, das gesprochen wird, nicht das ist, was Hartmann hier in der Schuld und Zerrissenheit der Welt, dort als in einem gewissen unausgesprochenen Positiven der Welt und der Erlösung metaphysisch *beruhend* sieht. Denn der für das Ja und Nein des ethischen Lebens allein zureichende Grund ist sein Wissen um den absoluten Geist, die Idee, den Logos. Wobei allerdings zu sagen ist, daß dieses Wissen mehr ist als Wissen, daß

es die den ethischen Charakter des Lebens erst konstituierende positive Erkenntnis des Absoluten und also das Ur-Ja des ethischen Menschen überhaupt ist. Erst von diesem Ur-Ja aus gestaltet sich die Antinomie. Aber nicht so, daß der das Ur-Ja sagende Mensch nun bei seiner Betrachtung der Welt in der Welt ihre Schuld und Zerrissenheit als Nein und ihr gewisses unbekanntes Positives und die Erlösung als Ja gewissermaßen fertig vorfindet, sondern so, daß er von jenem Ur-Ja aus Ja und Nein zu der Welt *sagt*; er *urteilt*. Aber wiederum urteilt er nicht mit Nein über irgend etwas Negatives an der Welt dort und mit Ja über irgend etwas Positives an der Welt hier; sondern sein Ja und Nein gilt *ganz* beidemal der *ganzen* Welt: das Ja, insofern er sie einmal im Absoluten als in ihrem A und O, ihrem Ursprung und Beschluß, erkennt; das Nein, insofern er sie als Gegebenheit und Ding „an sich“ erkennt. Und doch ist auch damit die Antinomie des ethischen Urteils noch nicht erschöpft. Denn der vom Absoluten her bestimmte Wille erkennt gewissermaßen im Spiegel und nur im Spiegel jenes ersten Ja und Nein noch ein zweites. Können wir jenes Ja und Nein als das Ja und Nein von der Idee her bezeichnen, so wäre dieses Ja und Nein in gewissem Sinne das Ja und Nein vom An-Sich her. Denn im Ja jener Antinomie erkennt der ethische Mensch auch sein eigenes Ja zum An-Sich und in jenem Nein auch sein eigenes Nein zur Idee. Dies aber insofern, als er erkennt, daß er sich selbst nicht außerhalb des Nein stellen kann, das von der Idee her über die Welt als Gegebenheit und Ding an sich gesprochen wird; insofern also, als er sich seiner Solidarität mit ihr bewußt wird und sich in diesem Bewußtsein erhält. Er erkennt demnach, daß auch er sich selber immer als gegeben und an sich seiend bejaht und darum auch selber immer im Nein steht zur Idee. Er mag dies als Verhängnis, als Schuld oder wie auch sonst bezeichnen — auch dieses Ja und Nein besteht, und erst in seiner Erkenntnis vollendet sich die Erkenntnis jenes Ja und Nein. Im Ur-Ja zur Idee erkennt der ethisch bestimmte Mensch neben dem Ja zur Welt als Schöpfung der Idee sein Ja zur Welt als dem An-Sich-Seienden; und im Ur-Ja zur Idee erkennt er neben dem Nein zur Welt als dem An-Sich-Seienden sein eigenes Nein zur Idee. In den Spannungen dieser Erkenntnisse bewegt sich die ethische Tat als Ueberwindung des Nein zur Idee durch das Ja zur Idee und des Ja zu der Welt an sich durch das Ja und Nein zur Welt aus der Idee. Nur wenn dies alles erkannt ist, ist das wahre Wesen der ethischen Antinomie erkannt, und — die Kritik der Schweizer wird anders ausfallen, als sie durch Hartmann gegeben wird. Zunächst wird Hartmann zugeben müssen, (was er ja auch nicht leugnet), daß das Ja zum absoluten Geist, das wir als das Ur-Ja bezeichneten, von den „Schweizern“ mit einer bei heutigen Theologen und Religionsphilosophen im allgemeinen seltenen Kraft ausgesprochen wird. Ferner wird er wohl Bultmann (vgl. CW 1920 Sp. 740) nicht widersprechen, der, bei allen Ausstellungen, die er an Barths Römerbrief macht, doch gerade seinen kulturkritischen Ernst begrüßt — also sein von der Idee her zu der Welt an sich gesprochenes Nein!

Aber Hartmann macht doch ein gewichtiges Fragezeichen hinter dieses Nein, indem er sagt: „Sie blicken heimlich immer weg vom Nein, verneinen es statt zu bejahen, erniedrigen es, statt es zu feiern.“ Allein, was meint Hartmann damit? Meint er vielleicht dies, daß alle Kritik der „Schweizer“ an der Welt in ihrer extensiven Schärfe an einem bestimmten Punkte plötzlich gedämpft erscheint? Aber dann verkennt er die Ursache jener Dämpfung und damit deren wahren Wert. Denn nicht deshalb wird die extensive Kritik leiser, weil die „Schweizer“ auf einmal in ihrem Nein nicht mehr durchhalten könnten, sondern deshalb, weil sich die Kritik von außen nach innen wendet und intensiv schärfer wird, und dies wieder deshalb, weil sie an dem Punkte angekommen ist, wo die Erkenntnis des Ja zu dieser Welt an sich auftaucht. Ueber diese ganz wesentliche Sache befindet sich Hans Hartmann vollkommen im Irrtum. Sonst könnte er (wozu ihn übrigens auch wieder seine falsche religiös-soziale Plattform verführt) den Schweizern nicht im Ernste vorwerfen, sie fänden „nicht das Ja zum Nein des Lebens, der Sozialdemokratie, des Pazifismus, des vorhandenen nach Erlösung ringenden Weltleidens“. Und er könnte ihr Nein nicht deshalb erniedrigt finden, weil es nicht ausläuft in eine starke Unterstützung der Sozialdemokratie, des Pazifismus und aller ähnlichen Organisationen und „Bewegungen“ zur Ueberwindung des Weltleides. Aber Hartmann hat die ganze Antinomie, um die es sich hier dreht, nicht im tiefsten Grunde durchdacht. Anstatt unter dem Nein, um das es sich allein handeln darf, das in dem Ur-Ja wesentlich beschlossene Nein des sittlichen Willens zur Gesamtheit der Welt an sich zu verstehen, faßt Hartmann unter den metaphysischen Begriff eines ethisch zunächst ganz neutralen Nein nur das, was man gewöhnlich die Schattenseite des Lebens nennt. Gewiß fällt auch dieses Nein der Schattenseite unter das Nein aus dem Ur-Ja, aber es fällt grundsätzlich nicht mehr darunter als die Lichtseite des Lebens, insofern die Schattenseite ja nur die Eiterbeule ist, an der sich das Blut des ganzen Körpers als vergiftet in besonderer Weise offenbart. Der ganze Körper fällt unter das Nein, und dazu gehören eben auch Sozialdemokratie und Pazifismus und alle Bewegungen und Feldzüge gegen die Schattenseite — selbst dann, wenn ein Stück des Nein aus dem Ur-Ja in ihnen als wirksam erkannt werden mag. Denn so gewiß sie selber dieses Nein auch aussprechen mögen, eben so gewiß fallen sie als Welt an sich unter dasselbe Nein aus dem Ur-Ja, ja sie fallen um so mehr unter dieses Nein, als sie sich zum Nein gegen die Welt an sich berufen glauben, ohne ihr eigenes Ja zu ihr erkennen und bekennen zu wollen. Hans Hartmann verkennt, daß das Nein der Schweizer ja viel radikaler ist als das seine und daß in Wirklichkeit *sie* die Gesamtheit der Welt in Frage stellen, während er selbst Welt kennt, *mit* der gefragt werden soll, ohne sie selber in Frage zu stellen. Ja — und das ist das Wesentliche in diesem Zusammenhange — dieses Infragestellen, dieses Nein wird um so heftiger, je mehr es in die Nähe jener Regionen kommt, wo der Verdacht auftaucht, daß das Ja, welches aus der Welt an sich zur Welt, und das Nein, welches aus der Welt an sich zur Idee gesprochen wird, nicht erkannt wird. Und nur von daher kann auch das scheinbare Erlahmen der „Schweizer“ in der Kritik richtig verstanden werden. Denn in Wirklichkeit erlahmt die Kritik selber nicht. Vielmehr, sie gewinnt an Gewalt. Nur, sie wendet sich, wie schon gesagt, nach innen gegen die verneinenden Iche und das verneinende Ich selbst. Nicht gegen das der Idee entsprungene Nein des Ich, aber gegen das Ich als den subjektiven Träger des Nein, um vor allem auch dieses in seinem vom Ur-Ja aus erkannten Ja zur Welt an sich zu treffen. Ich brauche diesen Gedanken nicht auszuspinnen; ich darf dafür an den Schluß von Gogartens Eisenacher Vortrag erinnern (CW 1920 Sp. 741), wo gerade dies besonders gut gesagt ist (wo aber auch manch einer fälschlicherweise erstaunt gefragt hat, ob das nun wirklich die ganze Quintessenz der Krisis der Kultur sei). Für die „Schweizer“ selbst ist es in Barths Römerbrief auf vielen Seiten sofort zu erkennen: Der Schwerthieb ihres Nein zur Welt an sich aus dem Ur-Ja zur Idee geht in der Tat durch den ganzen Körper hindurch bis auf den Sattelknopf, während derjenige Hartmanns in der Gegend von Sozialismus und Pazifismus stecken bleibt.

Aber vielleicht meint Hartmann noch etwas Anderes. Wir erkannten oben, daß das Ur-Ja zur absoluten Idee als zum Ursprung auch ein Ja zur Welt als in diesen Ursprung beschlossen involviert. Hier muß nun gesagt werden, daß auch dieses Ja bei den „Schweizern“ sehr stark zum Ausdruck kommt: Reich Gottes, Wiederkunft Christi, Auferstehung, Neuschöpfung und dergleichen sind die immer wiederkehrenden Motive, aus denen sie ihren Hymnus auf dieses Ja gestalten. Aber wird durch dieses Ja zur Welt das Nein zur Welt wirklich entwertet? Mit nichten! Man braucht nur einmal aufmerksam zu verfolgen, was das für Bildsäulen sind, die da ausgehauen werden, wenn die „Schweizer“ von Reich Gottes, Wiederkunft usw. reden. Da ist keine Aehnlichkeit mehr mit *dieser* Welt. Keine „Entwicklung“, keine „sittliche Weltvollendung“ von unten her, keine „Hinauf-

gestaltung“ führt von hier nach dort. Da ist nur ein radikaler Bruch zwischen diesem und jenem Aeon, eine schlechthinnige Palingenesia, und das Ende dieser Zeit ist die Ewigkeit in Gott. Das sieht doch gewiß nicht nach abgeschwächtem Nein aus. Im Gegenteil erscheint das Nein von hier aus nur verstärkt; es wird zur direkten Verzweiflung an der Welt, freilich zu einer „getrosten Verzweiflung“ (Luther). Aber anders wäre es ja auch nicht möglich. Denn anders wäre es ohne Glauben.

Lißberg Otto Herpel

Der Jugendring

In der letzten Zeit ist in Zeitungen und Zeitschriften viel vom Jugendring die Rede gewesen, berichtend, kritisierend, begeisternd, oft aber ohne das rechte Verständnis und die rechte Kenntnis dessen, was der Jugendring ist und will. Falsch ist es zu meinen, hier sei ein neuer Jugendverein entstanden, der neue Spaltung unter die Jugend bringe. Der Jugendring will im Gegenteil, wie sein Name sagt, alle Jugendbünde und -vereine zusammenfassen und so zur Einheit unter der Jugend führen. Er entstand in der Zeit, in der die Aufklärungsfilme Deutschland überschwemmten und unsere Großstädte ein Bild des Schmutzes abgaben, wie es schlimmer nicht gedacht werden konnte. Damals erwachte in der Jugend der Wille zur Reinheit, zum Kampf gegen allen Schund und Schmutz, zur Arbeit für eine reine und wahre Zukunft. Die Wandervögel Leipzigs hatten sich zuerst empört, die Jugend anderer Städte folgte bald. In Dresden kam die Bewegung dadurch im August 1919 in Fluß, daß Studenten der Technischen Hochschule zu einer Protestversammlung „Sollen wir im Schmutz versinken?“ einluden. Einzelne Unternehmen einzelner Bünde gegen Schmutzfilme folgten, ohne jedoch zu tatsächlichen Erfolgen zu führen. Die Bewegung bekam erst ihre ganze Wucht, als sich am 3. 9. 1919 300 Jugendvereine zum Jugendring Dresden zusammenschlossen und sich die Aufgabe stellten: mit allen Mitteln gegen Schund und Schmutz im gesamten Leben vorzugehen. Von vorn herein wurde aber dem Kampf auch die aufbauende Arbeit gegenübergestellt und die Arbeit so gelenkt, daß an die Stelle des Niedergerissenen Neues und Besseres entstehen konnte.

Aus der Arbeit des Jugendrings sei nun kurz Folgendes erzählt: Zuerst galt es den Kampf gegen den Schmutzfilm mit aller Kraft durchzuführen. Es wurde als unbedingte Voraussetzung aller Arbeit eine Ueberwachung der ganzen Stadt geschaffen. In Anlehnung an die vorhandenen Polizeibezirke wurde die Stadt in 25 Ueberwacherbezirke eingeteilt mit je einem verantwortlichen Hauptüberwacher und mehreren Nebenüberwachern, die sämtlich unbedingt über 18 Jahre alt sein mußten. Auf diese Weise war es möglich, in der Jugendring-Geschäftsstelle ständig einen Ueberblick zu haben über das, was in den Kinos vorging. Der Kampf wurde durch eine Protestversammlung eingeleitet, die zu einer Entschließung führte, auf die die angekündigten Taten sehr bald folgten. Flugblätter der Kinobesitzer gegen das Vorgehen des Jugendrings ermunterten diesen nur in seinem Kampf. Behörden, vor allem die Polizei, wurden dauernd bearbeitet, und es ist in vielen Fällen gelungen, eine Absetzung des schmutzigen Films zu erreichen. Gelang dies nicht, wurde die Selbsthilfe ohne gesetzlichen Hintergrund nicht gescheut; denn die Reinheit stand der Jugend immer noch höher als eine polizeiliche Erlaubnis. Der Mai 1920 brachte endlich, zum guten Teil auch auf Grund des entschiedenen Vorgehens der Jugend, das Reichsfilmgesetz, wodurch die Zensur wieder eingeführt wurde. Wie diese vielfach gehandhabt wird, entspricht noch längst nicht den Wünschen der Jugend, und die Ueberwachung der Kinos ist seitdem noch nicht überflüssig geworden. Noch immer gehen Anträge von Seiten der Jugend an die Polizei, auch zensierte Filme unter Umständen zu sperren. So ist der von der Zensur durchgelassene Film Lilli in verschiedenen Orten Sachsens nicht zur Aufführung gekommen, weil die Jugend rechtzeitig protestierte. Daß die Reichszensur auch von anderer Seite als ungenügend anerkannt wird, geht aus einem Reichsgerichtsurteil vom 19. 11. 1920 hervor, welches besagt, „daß die Tatsache, daß ein Film zensiert sei, nicht vor strafgesetzlicher Verfolgung derjenigen schütze, die ihn öffentlich aufführen“; so wurde der Lichtspielbesitzer X. in Bochum zu Gefängnis und Geldstrafe verurteilt, weil er einen zwar von Berlin und München zensierten, aber nach Ansicht des Reichsgerichts doch gegen § 184 des R. St. G. verstoßenden Film aufgeführt hat. Geschäftsschädigungsklagen der Kinobesitzer gegen Jugendringe deswegen, weil diese öffentlich vor den betreffenden Filmen gewarnt haben, sind schon nichts Neues mehr. Bisher ist aber jeder derartige Prozeß mit kostenpflichtiger Klageabweisung des Kinobesitzers ausgegangen. Vor allem ist es noch heute wesentlich, die Einhaltung des Kinderverbots in den Kinos zu überwachen. In Dresden erleben wir es immer wieder, daß dagegen verstoßen wird und die Kinobesitzer das Risiko einer Geldstrafe auf sich nehmen. Schon aus diesem Grund kann die Kino-Ueberwachung noch nicht entbehrt werden.

Bald kam zum Kinokampf der Kampf gegen die Schundpostkarte. In Dresden hatte sie sich in etwa 20 Läden breit gemacht, und die Polizei, die zwar den ehrlichen Willen hatte hier für Abstellung zu sorgen, war machtlos, da ihr für die Halbmillionenstadt nur ein einziger Wachtmeister an einigen Tagen des Monats zur Verfügung stand. Innerhalb 14 Tagen aber gelang es der Jugend, die Karten zum Verschwinden zu bringen: dadurch, daß die Jugend die betreffenden Geschäftsinhaber das Schämen lehrte. Wie geschah das? Kaum war früh der Laden geöffnet, kam auch schon der erste Jugendliche herein: „Guten Morgen, Frau X. Eigentlich wollte ich noch etwas bei Ihnen kaufen, aber wenn Sie draußen die Postkarten hängen haben, kann ich es nicht tun.“ — Zehn Minuten später der Nächste: „Guten Morgen, Frau X., wissen Sie, wenn man an Ihrem Schaufenster vorübergeht und die Postkarten sieht, muß man sich ja schämen.“ — Zehn Minuten später wieder einer, und so ging es fort bis zum Abend, sodaß in einer Woche über 500 junge Menschen in einem einzigen Geschäft waren. Die Wirkung blieb nicht aus. Hilfeflehend kamen die Inhaber in unsere Geschäftsstelle: „Schaffen Sie mir bloß die Leute vom Hals, ich will ja gern diese Postkarten nicht mehr führen.“ — Und Dresden war von diesem Schmutz gesäubert.

Schwieriger und viel langwieriger aber war der Kampf gegen das Schundbuch. Der Verdienst, der hier für den Geschäftsinhaber auf dem Spiel steht, ist eben doch so hoch, daß alle moralische Ueberführung nichts nützt. Die Jugend entschloß sich deshalb, diese Leute beim Geldpunkt, dem einzigen, wo sie empfindlich sind, zu fassen. Entsprechend der Kinoüberwachung begann eine scharfe Ueberwachung der Buch-, Papier-, Altwaren und Zigarrengeschäfte, soweit sie auch Bücher führen. Mit Ausweiskarten, die mit Einverständnis der Polizei vom Jugendring gestempelt werden, prüfen die Ueberwacher die einzelnen Geschäfte und notieren auf ihren Uebersichtskarten an der Hand ihrer Buch- und Zeitschriftenlisten, was jedes Geschäft an Schund und Schmutz führt. Diese schwarzen Listen wurden vom Jugendring auf Grund eingehender Arbeit unserer Buchprüfstelle fertiggestellt und enthalten eine große Anzahl Schmutzverlage, Schmutzzeitschriften (vor allem Witzblätter) und Schundheftserien. Daß diese Arbeit, eine Stadt mit etwa 800 Geschäften zu prüfen, viel Zeit in Anspruch nimmt, braucht nicht besonders betont zu werden. Alle die Geschäfte nun, die derartige Ware führen, erhalten eine „Dringende Bitte“ um Beseitigung der auf den beigelegten Schmutzlisten angeführten Bücher, sowie eine Liste dafür in Betracht kommender guter Bücher, die zur Anschaffung und zum Vertrieb empfohlen werden. Erklären sich die Geschäfte nicht bereit, die Ware aus ihrem Betriebe auszuscheiden, setzt der Boykott dieser Läden durch die Jugend ein. Eine große Anzahl Geschäfte ist auf die Bitte der Jugend eingegangen; gerade diese aber müssen genau weiter überwacht werden, damit hier nicht trotz des Versprechens von neuem Schmutz sich einschleicht. Die schwarze Liste der Geschäfte, die von der Jugend gemieden werden, wird nicht nur in allen Vereinslokalen ausgehängt, sondern soll diesmal auch in der Zeitung veröffentlicht werden, da ein Urteil seitens des Geraer Landgerichts vorliegt, das den Geraer Jugendring wegen

dieses Vorgehens frei spricht mit der Begründung: Daß Buchhändler, die solche Schriften führen, mit Recht auch öffentlich als Schmutzbuchhändler gekennzeichnet würden. Der Erfolg dieses Kampfes gegen das Schundbuch ist nicht ausgeblieben. Besuche und Briefe von Verlegern, Drohungen aller Art, Klagen beweisen, daß Abbestellungen der Schundschriften auf Grund unseres Kampfes vielfach gehagelt sind. Der Brummer-Verleger klagte über 400 Abbestellungen von einem einzigen Buchhändler Dresdens; der Dresdner Mignonverlag war bereit, uns seine Restbestände zur Verfügung zu stellen und auf seine Kosten neue Listen drucken zu lassen, wenn wir ihn aus der Liste der bekämpften Verlage weglassen wollten. Andrerseits scheint ein Zusammenschluß der Verleger gegen die Jugendringe, vor allem gegen die für das ganze Reich verantwortlich zeichnende Buchkampfstelle des Reichsjugendrings in Dresden schon zu stande gekommen zu sein. Klageandrohungen wegen Geschäftsschädigung liegen stoßweise da; daß ein Prozeß gegen Dresden bereits läuft, ist erst in einem Falle bekannt, das Ergebnis noch nicht entschieden. Selbstverständlich geht die Arbeit unentwegt weiter. Und sollte wirklich einmal ein Gericht dazukommen, einen Führer der um ihre Reinheit kämpfenden Jugend zu verurteilen, dann wird diese Jugend auf dem Plan sein.

Auch gegen schlechte Theateraufführungen kämpft die Jugend, auch gegen Schmutzinserate unserer Zeitungen. Gerade hier läuft schon manche Klage wegen Erregung öffentlichen Aergernisses, von Seiten der Jugend angestrengt. Daß der Kampf gegen Alkohol und Nikotin durch eigene Enthaltsamkeit, durch Aufklärung aller Art aufgenommen worden ist, braucht als selbstverständlich kaum erwähnt zu werden.

Eine wesentliche Aufgabe sah der Jugendring in der Veredelung unserer Volksfeste. Was sich heute Volksbelustigung und Volksfreude nennt, spottet jeder Beschreibung. Die Dresdner wissen ein Lied von ihrer Vogelwiese zu singen. „Spezialschau für Herren: Der Sumpf der Großstadt, die Welt ohne Frauen." — „Der Tempel der Kunst, Leben und Treiben der Mönche in einem Kloster, Folterungen an nackten Mädchen." — „Anatomisches Theater, die Liebesspiele Kaiser Neros." — „Ein Wesen, halb Fisch, halb Mensch, selbst gefangen" — usw. usw. — Auf dieser Höhe hielt sich noch die letzte Vogelwiese. In diesem Jahr war der Jugendring entschlossen, derartigen Unfug unter dem Deckmantel der Volksbelustigung unter keinen Umständen mehr zu dulden. Er lud deshalb Vertreter des Kultusministeriums, der Stadtbehörden, der Polizei, der Kulturvereinigungen, selbstverständlich auch der Bogenschützen-Gesellschaft, die die Plätze für die Vogelwiese vergibt, zu einer Sitzung in seine Geschäftsstelle ein, gab dabei einen Ueberblick über das, was die vorjährige Vogelwiese gebracht hat, las weiter einen Brief der Bogenschützen-Gesellschaft aus diesem Jahre vor, in dem diese erklärt, seit zwanzig Jahren an der Veredelung zu arbeiten und mit dem Erreichten zufrieden zu sein. Die Jugend erklärte weiter ganz offen, daß in dem Fall, daß dies Jahr wieder Derartiges vorgeführt würde, die Jugend nicht zu halten sei und zu jedem Mittel greifen würde. Die anwesenden behördlichen Vertreter, besonders die Polizei, brachten der Jugend weitestgehendes Verständnis entgegen und sicherten zu, jetzt sofort die Anmeldung aller Schaustellungen zu verlangen, diese dann gemeinsam mit Vertretern der Jugend zu prüfen, bei Anstößigkeit sie zu verbieten, ferner nach Beginn der Vogelwiese ständig eine geheime Kommission ebenfalls gemeinsam mit der Jugend in den Schaustellungen zu haben, die die Einhaltung des Angemeldeten nachprüft. Auf Grund dieses Entgegenkommes hoffen wir, diesmal der Vogelwiese den Stempel des Schmutzes nehmen zu können. Wir planen aber gleichzeitig eine eigene Mustervogelwiese, auf der vor allem Kinder und Jugendliche durch gute Kasperletheater, Hans-Sachs-Spiele, Bücherbuden abgelenkt werden, auf der durch eine Kakaobude der Alkoholtrinkerei Abbruch getan wird und eine Zeitung über die Gefahren der Vogelwiese aufklärt. Schließlich ist der Jugendring mit einem Gesuch an das Kultusministerium gegangen, die Schulen anzuweisen, in diesen Tagen Schulausflüge, Spielnachmittage zu veranstalten, damit die Tatsache der Vogelwiese im Bewußtsein der Kinder gar nicht so in den Vordergrund tritt. Selbstverständlich werden unsere eigenen Spielgruppen besonders auf dem Plan sein.

Des Weiteren gilt die Arbeit jetzt der Ausgestaltung unserer Fabrikbüchereien. Es ist bekannt, daß die Arbeitspausen zum Lesen benutzt werden. Schundschwarten werden verschlungen und wandern rasend schnell von Hand zu Hand. Wir verdrängen sie dadurch, daß Lehrlinge aus unseren Reihen Büchereien in ihre Werkstatt mitnehmen und dort die guten Bücher verleihen. In Dresden sind bereits 12 Fabrikbüchereien unterwegs, die fast ausschließlich aus den Beständen und Mitteln der Jugend geschaffen wurden.

Wie überhaupt fast alle geldlichen Mittel aus der Jugend selbst stammen! Gewiß haben Eingaben an Stiftungen zum Teil Erfolg gehabt, eine große Haus- und Straßen-Sammlung durch ganz Sachsen hat ansehnliche Summen bereit gestellt. Dresden, das seine Gedanken ins ganze Reich hinausträgt und fürs ganze Reich Arbeit und Material liefert, das zwei eigene Angestellte, zwei Geschäftsstellen, Schreibmaschinen usw. hat, rechnet jetzt mit einem Jahresbudget von etwa 50 000 Mark. Die Jugend hat das Geld bisher geschafft und wird es auch weiter schaffen. Trotzdem blickt sie sich manchmal nach Menschen um, die verstanden haben, was ihr Kampf für unser Volk bedeutet und die ihre Arbeit einmal durch ihr Geld unterstützen. Wo sind sie?

Das ist unsere Aufgabe. Sie steht unter dem Leitwort: Durch Liebe, Wahrheit und Reinheit zu Arbeit und Einheit. Die Liebe treibt uns dazu, mit aller Entschiedenheit gegen die Feinde der Jugend aufzutreten, sie zwingt uns ferner, nicht mit einem lieblosen Zwietrachtruf, sondern mit der Bitte um Verstehen an das Alter heranzutreten. Die Wahrheit treibt zum Kampf gegen alle Gesellschaftslüge, Modetorheit, aufgetünchten Luxus, Alkohol und Nikotin. Mit der Forderung der Reinheit will die Jugend nicht bloß den Schmutz in Wort und Bild bekämpfen, sondern darüber hinaus die falsche Prüderie einer früheren Generation durch schlichte Natürlichkeit überwinden, den unwürdigen Zustand der doppelten Moral durch gleiche Selbstzucht beseitigen, dem Klatsch, der an nichts Reines mehr glauben kann und alles Reine in den Staub zieht, entgegen zu treten. Durch solches Wollen und Arbeiten will die Jugend endlich zu der Einheit kommen, die Klassenhaß und Parteihader und Standesdünkel nicht kennt, sondern das eine Volk wieder zur Tatsache werden läßt.

Hellerau — Lydia Eger

Kirchliche Monatschronik

Fortsetzung: Auf dem Wege zum Reichsschulgesetz

19. 5. 21

In den nächsten Wochen wird der Reichsschulgesetzentwurf zur Verhandlung kommen. Bereits hat sich der Deutsche Lehrertag in Stuttgart mit ihm auseinandergesetzt und ihn verworfen. Seit längerer Zeit haben die evangelischen Schulvereine, der Deutsch-evangelische Presseverband und der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß die kirchlichen Kreise zu intensiver Beschäftigung damit aufgefordert. Dabei ist der Zwiespalt zwischen den kirchlichen und den Lehrerkreisen zu immer bedenklicherer Deutlichkeit gekommen. Ueberschauen wir in aller Kürze die wesentlichen Momente dieser Entwickelung.

Die Erklärung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses vom 10. Februar, überschrieben „Die evangelischen Forderungen zur Schulfrage", setzen eine Kenntnis des Gesetzentwurfs und seiner Begründung voraus, die uns Nichtparlamentariern im Allgemeinen fehlte, dem Kirchenausschuß aber offenbar durch Abg. Mumm übermittelt war. Sie geht aus von der Forderung „solcher Schulen, in denen die christliche Charakterbildung Grundlage und Ziel der gesamten Erziehung ist, und daher für evangelische Kinder evangelische Schulen". Wenn das von allen öffentlichen Schulen gefordert wird, also auch von den höheren, so überschreitet es den bisherigen simultanen Charakter der letzteren und widersetzt sich dem von der deutschen Lehrerschaft geforderten simultanen Charakter der Einheitsschule; es ist gewiß ohne jede Rücksicht auf die weiten Kreise unsrer Kultur, die dem Christentum entfremdet sind, und auf die Bildungsstoffe, die damit gar nichts zu schaffen haben. Natürlich kann man von den kirchlichen Kreisen nicht verlangen, daß sie ein anderes als christliches Erziehungziel festsetzen, also etwa mit der religionslosen weltlichen Schule, in der man von Gott und Christus nichts hört, paktieren. Dagegen ist nicht ohne Weiteres die Ablehnung

der Simultanschule im Sinne der Reichsverfassung für den einleuchtend, der sie etwa aus Baden, Hessen, Nassau her kennt und das Ideal derselben im Auge hat, welches dem deutschen Lehrertage vorschwebt. Die Erklärung bestreitet wohl mit Recht die Uebersetzung „Gemeinschaftsschule“ und behauptet, daß diese in unterrichtlicher wie erzieherischer Hinsicht hinter der evangelischen Schule zurückbleibe. Im Gegensatz zu den Voraussetzungen der Lehrervorliebe für sie wird bestritten, daß sie für die Förderung des religiösen Friedens eine Bürgschaft biete, vor allem aber, daß sie im Stande sei, die bis ins Innerste und Tiefste reichenden Unterschiede in den letzten religiösen Ueberzeugungen und Grundsätzen zu überbrücken und dadurch eine innerlich begründete „Einheitskultur“ zu ermöglichen. Dagegen drohe sie zu einem farblosen Unterricht in Geschichte und Deutsch zu führen, schon weil die Anschauungen Andersdenkender nicht verletzt werden sollen, und den Religionsunterricht, obschon ordentliches Lehrfach, doch tatsächlich zum Nebenfach ohne Einfluß auf den Geist der Schule herabzudrücken. Insgesamt fehle der Simultanschule die einheitliche und geschlossene Glaubens-, Welt- und Lebensanschauung, die für die Erziehung so außerordentlich wichtig ist. Es wird nun, unter der selbstverständlichen Annahme, daß dieses Ideal in der bisherigen evangelischen Schule verwirklicht sei, für deren Erhaltung eingetreten und den Glaubensgenossen gleiche Stellungnahme ans Herz gelegt. Denn nicht bloß gehören darin Schüler und Lehrer demselben Bekenntnis an, die evangelisch-protestantische Welt- und Lebensauffassung bestimmt das ganze Schulleben und kommt in den Lehrbüchern zum Ausdruck. Ob freilich das System hiefür schon Gewähr leistet, darf man billig bezweifeln nach den vielen Klagen kirchlicher Kreise über den Unglauben der Lehrer. Im Uebrigen tritt die Erklärung für volle Berücksichtigung des Willens der Erziehungsberechtigten, für Beseitigung aller hemmenden Bestimmungen und Maßnahmen, die die evangelische zu einer Nebenschule herabdrücken würden, für volle Entfaltungsfreiheit aller in der Verfassung ermöglichten Schularten ein als für das beste Mittel, erbitterte Schulkämpfe zu verhüten. Sie sucht tunlichst die bestehenden Schulen gegen tumultuarische Neuerungstendenzen zu sichern, insbesondere aber gegen eine zu weitgehende Anwendung der Worte „geordneter Schulbetrieb“ in Art. 146, wie sie von Seite der Lehrerschaft zu erwarten ist. Schulorganisatorische und schultechnische Gesichtspunkte sollen nicht ohne Weiteres dem eigentlichen Bildungs- und Erziehungszweck vorangestellt und jede Schule als den gesetzlichen Anforderungen entsprechend anerkannt werden, die das allgemeine vorgeschriebene Lehrziel zu erreichen gestattet; auch darf die Errichtung von Hilfs- und Förderklassen nicht zum Anlaß genommen werden, um die Bekenntnisschulen unmöglich zu machen.

Spürt man schon diesen Bestimmungen den scharfen Gegensatz zu den Schulprogrammen der deutschen Lehrerschaft an, die mit der Einheitsschule die Herrschaft rein pädagogischer, schultechnischer Gesichtspunkte über die Schulverfassung fordert, so lauert dieser Gegensatz auch hinter der an sich unanstößigen Auslegung des Art. 149, daß die Entscheidung über die Frage, ob der Religionsunterricht in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgesellschaften erteilt wird, den Religionsgesellschaften zustehe. Denn was bedeuten diese? Sind es lediglich die offiziellen Instanzen der Kirchen oder ist es, was die Lehrerschaft fordert, die Vereinbarung zwischen den Kirchen und den ihnen zugehörigen Mitgliedern des Lehrstandes? Dagegen, daß die Schüler nur durch ausdrückliche Abmeldung von dem ordentlichen Lehrfach des Religionsunterrichts dispensiert werden können, wie gegen die Unterstützung von den Bedürfnissen einer konfessionellen Minderheit entsprechenden Privatschulen aus öffentlichen Mitteln, wie endlich gegen die Vorbildung einer genügenden Zahl von Lehrern in der evangelisch-protestantischen Welt- und Lebensanschauung, insbesondere zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts, einschließlich Choralgesang und kirchlicher Musik, ist nichts zu sagen. Aber was steckt hinter dem ausdrücklichen Vorbehalt der weiteren Stellungnahme zu neuen Fragestellungen bezüglich der höheren Lehranstalten für die männliche und weibliche Jugend? Sollen da die konfessionellen Gesichtspunkte erst neu herangezogen werden?

Man wird vielleicht urteilen, daß die Vertretung evangelisch-kirchlicher Interessen kaum anders sich äußern kann. Aber hätte sie nicht die Pflicht, stärker und eingehender die Wünsche und Ansichten derselben evangelischen Lehrerschaft zu berücksichtigen, ohne deren willige Mitwirkung alle jene Forderungen auf dem Papier stehen bleiben? Und doch hat sich diese Lehrerschaft mehr und mehr in der Richtung auf die „Gemeinschaftsschule“ entwickelt, auf das Ideal einer Einheitsschule mit über den Konfessionsgegensätzen liegender Einheitskultur! Man darf wohl einen zutreffenden Ausdruck dieser Lehrerideale in den Leitsätzen zur Schulfrage erblicken, die von der Demokratischen Partei aufgestellt sind. Danach muß die Reichsschulgesetzgebung zur Ausführung von Art. 146 Abs. 2 der Verfassung zwei Grundsätze verwirklichen: die Volkseinheit zu befestigen unter Wahrung der Freiheit des Bekenntnisses und der Weltanschauung und die Erhaltung und Weiterentwickelung der fachlich-pädagogischen Leistungsfähigkeit unseres Schulwesens zu gewährleisten. Bei der kommenden Gesetzgebung und ihrer Durchführung ist folgenden Gefahren entgegenzutreten: der Zersplitterung des Schulwesens, der Preisgabe staatlicher Leitung und kommunaler Initiative im Schulwesen an die Meinungskämpfe der „Erziehungsberechtigten“, der Verschärfung konfessioneller Zerklüftung und der Schwächung des einheitlichen Charakters der deutschen Schule, der Beeinträchtigung der Freiheit der Lehrer. Die Leitsätze des Kirchenausschusses hätten wohl auf diese Zielgedanken der Schulfreunde Rücksicht nehmen dürfen, wie denn auch die vielen Flugblätter von kirchlicher Seite besser durch eingehende Besprechungen zwischen Geistlichen und Lehrern ersetzt wären. Es konnte den Lehrern ja so erscheinen, als ob man sich seitens der evangelischen Kirchenleute unnötig erregte gegen einen selbstgeschaffenen Begriff der „Simultanschule“. Die meisten Lehrer erwarten ja von dieser keineswegs die Entfernung aller spezifisch christlichen und reformatorischen Elemente aus der Volksschule, vielmehr eine mit dem Ideal der Gesinnungs- und Erziehungsschule allein verträgliche einheitliche Auswirkung der Erzieherpersönlichkeit, die auch den Religionsunterricht zu erteilen hat, und zwar nicht als einen kalten objektiven Wissens-, sondern warmherzigen, subjektiv durchwärmten Gesinnungsstoff.

So etwa habe ich einst die Simultanschule in Baden kennen gelernt. Gewiß, ich habe manches Mal darüber geseufzt, daß in der Gemeindeschule, in der die evangelische Konfession nur durch einen Lehrer vertreten war, der katholische Charakter der Mehrheit von Schülern und Lehrern allzu stark hervortrat, und ich habe deshalb immer dafür gewirkt, daß den Evangelischen in Oesterreich neben der tatsächlich katholischen Gemeinschaftsschule besondere evangelische Schulen erbaut würden. Dagegen habe ich nie etwas davon gehört, daß da, wo die evangelische Konfession die Mehrheit hatte, der Auswirkung des evangelischen Charakters in Geschichts- und Deutsch-, Gesangs- und sonstigem Unterricht irgend welche Hemmnisse bereitet wurden. In gemischten Städten gliedert sich wie von selbst die Simultanschule nach den Bekenntnissen. Von da aus eröffnet sich uns für die Volksschule in überwiegend protestantischer Gegend die Aussicht auf eine wesentliche Beibehaltung des jetzigen wesentlich protestantischen Charakters in der von wesentlich denselben Lehrpersonen gehaltenen Gemeinschaftsschule. Daß in der prinzipiell nicht konfessionellen, von der Kirche freien Schule die Unabhängigkeit des Lehr- vom Geistlichen-Stande, der Schule von der Kirche unter vertrauensvollem Verzicht auf eine doch wenig versprechende Aufsicht über den Religionsunterricht verwirklicht würde, scheint mir ein besondrer Vorzug dieser vor der überkommenen Schulform. Freilich von dem Dogma der fortschrittlichen Lehrerschaft kann ich mich nicht überzeugen, daß wir so zu einer deutschen Einheitskultur gelangen würden, da dieselbe Schulform ja an einem Ort wesentlich evangelisch, gerade auch durch ihre Ueberwindung der Konfessionsenge evangelisch, am andern Ort wesentlich katholisch sein würde, während denen, die überhaupt weder Konfession noch Religion mehr als Unterrichts- und Erziehungsmittel wollen, die weltliche Schule ihre himmelweit verschiedene Weltanschauung befriedigt. Könnte man nicht aber doch hoffen, daß der Konfessionsgegensatz in der Gemeinschaftsschule mit Hülfe der von der Verfassung verlangten Rücksicht auf Andersdenkende gemildert und das Gemeinchristliche, der sittliche Grundtrieb des Evangeliums in seinem protestantischen Kultursinn, entsprechend dem die Lehrerschaft beherrschenden Lessingschen Geist, zur fortschreitenden Verständigung, zu einer deutschen Bildung führen würde?

So war es mir denn überaus schmerzlich wahrzunehmen, daß in Folge fehlender Aussprache der Lehrer- und Geistlichen-Kreise und der naturgemäß vom Gegensatz beider beherrschten Flugblätter eine gegenseitige Entfremdung der aufeinander angewiesenen Volkserzieher Platz griff, die sich in den Parolen: Hie evangelische Schule! Hie Gemeinschaftsschule! verfestigt. Dem aber muß umsomehr vorgebeugt werden, als die erdrückende Mehrzahl der für letztere eintretenden Lehrerschaft durchaus die evangelische Schule erhalten will, die wir ja haben, nur befreit von dem einzig Klerikalen daran, der kirchlichen Schulaufsicht, und als die überwiegende Mehrzahl der für erstere eintretenden Geistlichkeit keinerlei grundsätzliche Aenderung der bestehenden Schule, auch keine Erneuerung ihrer Abhängigkeit von der Kirche, nur die Erhaltung ihres christlichen Charakters erstrebt, diesen ja auch der Mehrheit der jetzigen Lehrer und Lehrerinnen keineswegs abspricht. Sollte es unter diesen Umständen nicht möglich sein, eine Einigung beider Erziehungskreise herbeizuführen durch eine wirkliche Annäherung der Begriffe „Gemeinschaftsschule“ und „evangelische Schule“?

Leider habe ich mich nun aber davon überzeugen müssen, daß der Reichsschulgesetzentwurf, zumal durch seine Begründung, den Besorgnissen kirchlicher Kreise in weitem Maße Recht gibt. Der Verfasser des viel besprochenen Flugblattes des Evangelischen Preßverbandes hat wohl durch seine parlamentarischen Beziehungen eine richtige Witterung gehabt von der diese Begründung und damit auch den Entwurf beherrschenden Umformung des Begriffes der Simultanschule. Ihre Verdeutschung offenbart so recht das Unpassende dieses Wortes, zumal der Entwurf der „Regelschule“ doch nicht „Sonderschulen“ entgegenzustellen wagt, „da diese vielfach zahlenmäßig überwiegen dürften“. Von einer Schule der Einheitskultur kann eben nicht die Rede sein. Uebrigens erkennt § 1 an, daß nicht etwa unsere bestehenden evangelischen Schulen erst in Gemeinschaftsschulen

umzuwandeln und dann erst in Sonderschulen zurückzubilden seien, sondern Bekenntnis- oder bekenntnisfreie Schulen so gut bleiben als werden können.

§ 2 stellt die Gemeinschaftsschule grundsätzlich allen Schülern offen unter Gewährung von Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach. Nach sehr weitherziger Ermöglichung eines privaten Unterrichts in einem nicht offiziell vertretenen Bekenntnis wird festgestellt, daß die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Bekenntnis nicht Voraussetzung für die Anstellung der Lehrer ist, daß dabei aber auf die religiöse Gliederung der Schüler möglichst Rücksicht zu nehmen ist. Dies Letztere korrigiert den ersten Satz erheblich. Aber die Begründung zerstört jede Hoffnung: die Regelschule müsse allen Schülern ohne Unterschied der Konfession und der Weltanschauung offen stehen, und zwar grundsätzlich, und nicht nur wie die abweichenden Schularten nur dann, wenn für unterzubringende Schüler keine geeignete Schule vorhanden ist. Ja weshalb muß das denn grundsätzlich statt praktisch angefaßt werden? Praktisch werden ja stärkere konfessionelle und konfessionslose Minderheiten in besonderen Schulen zusammengeschlossen werden. Das „Grundsätzlich" zerstört jeden Trost des tatsächlichen Zusammenfallens evangelischer und simultaner Schulen. — Bezüglich der Erteilung des Religionsunterrichts als ordentlichen Lehrfachs wird der Landesgesetzgebung anheimgegeben, für dessen Erteilung an eine Minderheit das Vorhandensein einer genügenden Zahl von Teilnehmern oder der finanziellen Leistungsfähigkeit der Schulgemeinde anzuordnen, wogegen nichts einzuwenden sein dürfte.

Nun aber treibt der grundsätzlich antikonfessionelle Geist den Gesetzgeber bis zu den krassen Sätzen: „Obwohl die Gemeinschaftsschule lehrplanmäßig Religionsunterricht erteilt, ist sie doch für kein einzelnes, überhaupt für kein Bekenntnis bestimmt. Das folgt daraus, daß sie grundsätzlich allen Schülern offensteht, also sowohl Schülern, die im Geiste eines Bekenntnisses, als Schülern, die in einer abweichenden Anschauung von Welt und Leben erzogen werden." Das ist nun gewiß die logische Konsequenz der Regelschule für Alle im Sinne durchgeführter Toleranz gegen jede Sondermeinung. Dagegen wird daraus nun eine Konsequenz gezogen, die den ganzen Begriff der Gemeinschaftsschule zerstört, sie als das reine Gegenstück zur Gesinnungs- und Erziehungsschule erscheinen läßt: „Aus diesem Grunde kann der Unterricht in einer solchen Schule auch nicht vom Geiste eines religiösen Bekenntnisses erfüllt sein. Vielmehr muß der gesamte Unterricht mit einziger Ausnahme des Religionsunterrichts auf der Grundlage des gemeinsamen nationalen Bildungsgutes erteilt werden." Daß das eine ganz abstrakte, unwirkliche Größe ist, scheint der Verfasser nicht zu ahnen. Was heißt „gemeinsames nationales Bildungsgut"? Etwa auch die individuelle Gewissensfreiheit, die wesentliche Gleichwertigkeit aller redlich Suchenden vor Gott? Das ist doch zweifellos kein mit den Katholiken gemeinsames nationales Bildungsgut! Welcher unsrer Lehrer möchte aber auf die Geistesart unserer deutschen Klassiker im Deutschunterricht verzichten? Auch läßt sich nicht bestreiten, daß so der Religionsunterricht völlig unorganisch aus dem Rahmen des Gesamtunterrichts fiele, während alle in der Pestalozzischen, Herbartschen, Dörpfeldschen Erziehungsschule festgewurzelten Lehrer — das ist aber die Kerntruppe der deutschen evangelischen Lehrerschaft — bisher der Ueberzeugung waren, daß der Religionsunterricht die Seele des Gesinnung bildenden Unterrichts sei. Aber um nur ja keinem „Erziehungsberechtigten" und seiner Nörgelei Anstoß zu geben, muß alles vermieden werden, was nicht dem ganz allgemeinen, undefinierbaren Kulturbrei zugehört. Und welcher unsrer Lehrer vermag wohl, wenn er den Religionsunterricht innerlich beteiligt erteilt, seine innerliche Bindung daran so zu verleugnen? Der letzte Absatz, der der Frage des Bekenntnisses der Lehrer gilt, offenbart selbst eine verwandte Einschätzung der Bedeutung der Konfession für das persönliche Leben der Lehrerpersönlichkeit. Denn zwar wird behauptet, nur der den Religionsunterricht erteilende Lehrer brauche dieser bestimmten Konfession zuzugehören. Aber es wird dann als dem Wesen der Gemeinschaftsschule am besten entsprechend hingestellt, wenn die Lehrer im allgemeinen bekenntnismäßig in einem ähnlichen Verhältnisgemische sind wie die Schüler. So hatten wir es in der badischen Simultanschule. Daraus folgt aber doch, daß, da die Lehrer, die der konfessionellen Minderheit angehören, wohl regelmäßig den Religionsunterricht für dieselbe erteilen werden, dieser nicht so unorganisch neben dem sonstigen Unterricht stehen kann. Sehr wichtig ist auch, daß eine strenge Bindung an die sich für die Schüler ergebenden Verhältniszahlen nicht für erforderlich erklärt wird. Zuzugeben ist aber, daß eine gewisse Disparität in der Erteilung des Gesinnungsunterrichts durch verschiedenen Bekenntnissen angehörige Lehrer unvermeidlich ist bei dem Prinzip der Gemeinschaftsschule. Was wir dagegen zuvor als dem Prinzip einer evangelischen Erziehungsanstalt widersprechend ablehnten an dem Entwurf, muß als eine zu scharfe Konsequenzmacherei bezeichnet werden.

Was hat dem gegenüber nun wohl eine Lehrerschaft zu tun, die einerseits möglichst die Einheit des Bildungswesens, andrerseits doch auch den christlichen Charakter der Gesinnungsbildung festhalten möchte? Sie muß den alten, weiten, freien Sinn des Wortes „Simultanschule" gegen den modernen, engen, pedantischen der Begründung durchsetzen. Wenn in der hier nicht weiter zu analysierenden Begründung der folgenden §§ der unterscheidende Charakter der bekenntnismäßigen und der bekennntnisfreien Weltanschauungsschule von den Gemeinschafts- wie von den weltlichen Schulen darin gefunden wird, daß in jenen der gesamte Unterricht im Geiste ihrer Weltanschauung erteilt wird, so kann man wohl verstehen, wenn kirchliche Schulmänner und Geistliche der Gemeinschaftsschule nun der weltlichen wesensverwandte Verwaschenheit und Charakterlosigkeit der religiös-sittlichen Lebensanschauung nachsagen. Es wird sich lohnen, den ehrlichen Versuch zu machen, die in § 15 ausdrücklich von den Gemeinschaftsschulen unterschiedene Simultanschule Badens, Hessens, Nassaus als die Norm des Gesetzes wiederherzustellen. Keineswegs aber darf man den Verfechtern einer organischen, charaktervollen Einheit der christlichen Gesinnungsbildung an unseren evangelischen Schulen gegenüber der im Entwurf vorgezeichneten Simultanschule engen Konfessionalismus vorwerfen. Andrerseits muß man diesen wärmstens empfehlen, den Verfechtern der Gemeinschaftsschule nicht die Grundanschauung der Begründung des Entwurfs zuzutrauen, sondern die ehrliche Ueberzeugung von der völligen Verträglichkeit der Gemeinschafts- mit der christlichen Erziehungsschule. Sollte es nicht möglich sein, in gemeinsamen Besprechungen eine gemeinsame Grundlage für unsere gemeinsame Arbeit an unserer evangelischen Jugend herzustellen und auf Grund dessen einen gemeinsamen Antrag auf Aenderung der Bestimmungen des Entwurfs herbeizuführen?

Die Notwendigkeit einer solchen Verständigung scheint mir vor allem in der Gefahr zu liegen, daß die deutsche Lehrerschaft in Verfolg ihrer bisherigen Emanzipationsbestrebungen der Kirchenschule gegenüber zu einer ganz allgemeinen Gegensätzlichkeit gegen die evangelische Erziehungsschule gedrängt würde. Die an letzterer Interessierten, die doch durchaus auf eine völlige, freudige Mitarbeit unserer evangelischen Lehrer angewiesen sind, durch deren Verzicht auf den Religionsunterricht aufs schwerste getroffen würden, müssen doch äußersten Fleißes vermeiden, durch konfessionelle Sonderschulen, in die sehr viele vortreffliche Lehrkräfte nicht mitgingen, den Zwiespalt zwischen Kirche und Lehrerschaft und ein Abdrängen der Gemeinschaftsschule in die Nähe der weltlichen Schule herbeizuführen. Bisher waren die weltlichen Schulen für uns keine Gefahr, so lange wir die evangelische Lehrerschaft auf unserer Seite hatten. Aber wer bürgt dafür, daß nicht eine konfessionelle Sonderschule, die wir wider ihren Willen und Rat, ja ohne Beratung mit ihren Vertretern einseitig durchsetzen, die von der straffen Gesamtorganisation der deutschen Lehrerschaft bei der Gemeinschaftsschule festgehaltene Mehrheit der evangelischen Lehrer zu Verfechtern der weltlichen Schule machen wird, die sie der konfessionellen Schule mit ihrer Gebundenheit an ein von der Kirche festgesetztes Bekenntnis allemal vorziehen werden, wie der Beschluß des Lehrertages von 1919 klar gezeigt hat? Darüber, daß eine solche Entwickelung mit den wahren Interessen unserer doch in den städtischen Zentren der Kultur sich entscheidenden Erziehungsentwickelung streiten würde, dürfte unter solchen keine Meinungsverschiedenheit herrschen, die die Zugehörigkeit unsrer evangelischen Arbeiter zum evangelischen Volk nicht leichtgemut preisgeben.

Nun aber haben die Verhandlungen des Stuttgarter Lehrertages eine entschiedene Ablehnung des Entwurfs ergeben, zwar nicht wegen unsrer Bedenken gegen die „Regelschule", sondern wegen seiner tatsächlichen Bevorzugung der bekenntnismäßigen Schulen, womit die deutsche Einheitskultur vernichtet werde. Damit müssen wir uns noch weiter auseinandersetzen.

Kiel Otto Baumgarten

Wöchentliche Chronik

Der Zentralvorstand des Gustav Adolf-Vereins hat für Siebenbürgen 200 000 Mk., für Posen ebenfalls große Summen bewilligt.

Die Amtsentsetzung von Prediger Heydorn in Hamburg (CW 21) ist erfolgt, weil er die Taufe verweigert und von ihr abgeraten, eine „Gewissensehe" trotz des gleichzeitigen Fortbestehens der rechtmäßigen Ehe und obwohl die Entscheidung der letzten Instanz noch nicht vorlag, in einer der christlichen Trauung nachgebildeten Form mit seinem Wort geweiht und gesegnet und eine „Geburtsfeier", die die Taufe ersetzen sollte, amtlich mit seinem Kirchensiegel als Taufe bescheinigt hat. Heydorn behält die Rechte des geistlichen Standes und auf zehn Jahre auch sein Ruhegehalt.

Seit April erscheint wieder als Monatsschrift Die Warte des Tempels, Organ der Tempelgesellschaft, geleitet von Prof. Dr. Im. Hoffmann, Stuttgart, Augustenstraße 53. Sie hieß vor ihrer Kriegspause „Jerusalemer Warte" und mußte ihr Erscheinen als solche mit Nr. 46 des Jahrgangs 1917 einstellen nach Einnahme Jerusalems durch die Briten.

Frankreich hat Jonnart zum außerordentlichen Botschafter beim Vatikan ernannt, ehe noch die parlamentarische Beratung über eine diplomatische Vertretung des Staats beim Vatikan abgeschlossen ist.

Von der Austrittsbewegung in der Tschechoslowakei, die auf katholischer Seite eine Einbuße von 15 % gebracht hat (CW 19), sind die deutschen Gebiete fast unberührt geblieben. Wartburg 19/20.

In Piseux in Frankreich wird die aus dem 13. Jahrhundert stammende Kirche versteigert. Aus diesem Erlös soll eine öffentliche Waschanstalt errichtet werden. DKZ 19.

Infolge Weigerung des französisch gehaltenen Zentralrates des Weltmissionsvereins in Lyon-Paris, Vertreter anderer Nationen in den Zentralrat aufzunehmen, haben die Zweigvereine in Nordamerika, Deutschland, Holland, Spanien, Italien und Oestreich die Verbindung mit Lyon abgebrochen und sich einem neuen Zentralverein in Rom angeschlossen.

Der Papst hat für Marokko, das bisher unter spanischer kirchlicher Leitung stand, einen französischen Vikar ernannt.

In Morelia in Mexiko haben die Radikalen die Kirchen gestürmt, die Bilder vernichtet und die rote Flagge auf den Türmen gehißt. Die Bevölkerung nimmt für die Kirche Partei. S. CW 21 Sp. 281.

Von Personen. Erwählt zum Direktor der (separierten) lutherischen Kirche Preußens Pastor Lic. Dr. Nagel, zum stellvertretenden Pastor Lic. Dr. Ziemer in Breslau. Berufen für N. T. nach Greifswald Lic. Gerhard Kittel in Leipzig. Gestorben: Pater Hyacinthe Loyson in Paris, 94 J. E St

Verschiedenes

Kleine Mitteilungen. Der Bund für Religonsunterricht und religiöse Erziehung hielt am 18. und 19. Mai unter dem Vorsitz von Professor Niebergall eine Jahresversammlung in Erfurt. Niebergall sprach in einem öffentlichen Vortrag über die Lage des Religionsunterrichts, und Studirnrat Schlemmer am nächsten Tag über „Moderne Jugend und Religion". In der Mitgliederversammlung wurden Richtlinien festgelegt, die einen selbständigen, kirchlich nicht gebundenen Religionsunterricht fordern im Geist protestantischer Frömmigkeit, Freiheit und Weltoffenheit nach den Grundsätzen moderner Pädagogik im Rahmen der verfassungsmäßigen Schulformen.

Unsre Freunde im Freistaat Sachsen wünschen Verlegung unsrer Eisenacher Tagung. Diesen Wunsch zu erfüllen ist unmöglich. Voriges Jahr konnten wir den preußischen Ferien nicht gerecht werden, diesmal den sächsischen nicht. Immer wieder die Quadratur des Zirkels. — Uebrigens hat Liebe sein Eisenacher Thema neu formuliert. Es lautet: „Der Gott des heutigen Geschlechts."

R

Verantwortlich Prof. D. Rade, Marburg a. L.

Anzeigen

Versammlungskalender

5.—8. Juni Jubelfeier der Evang.-theol. Fakultät Wien
26. 27. „ Blaukreuzverbände Hamburg
29. Juli—1. August Bund deutscher Jugendvereine Heidelberg
20. 21. September Gustav-Adolf-Verein Bremen
3.—5. Oktober Bund für Gegenwartchristentum Eisenach

Bergisches wissenschaftlich-theologisches Kränzchen

Lüttringhausen. Montag 6. Juni 2½ Uhr im Düringer Hof: Keyserlings Kritik an der Theosophie. Studienrat Brede-Lennep.

Zum **1. Dezember 1921** ist eine

Pfarrstelle

an der **Lutherkirche** in **Görlitz** zu besetzen. 1 Kirche, 2 Geistliche, etwa 14400 Seelen. Keine Dienstwohnung. Bewerbungen von Pastoren mit reicher Amtserfahrung bis **1. Juli 1921** an den Gemeindekirchenrat der Lutherkirchengemeinde in Görlitz.

Der Gemeindekirchenrat der Lutherkirche
Kindler, P.

Porto-Ersparnis!

100 Postkarten, großes Format [10,5×15,5 cm] 6.50
100 Bog. Billetp. lin. u. unl. 4.75
100 Umschläge dazu 3.75 u. 6.50
100 Bog. Kanzleipapier 16.—
100 Dienstumschläge 6.50
100 Schreibhefte (Kanzleipapier) 16 Blatt stark, alle Liniaturen 80.—
1 Dtz. Bleistifte 3.50
Auf Wunsch Preisliste
J. Lissner, Papierwarenversandhaus **Breslau,** Nicolaistr. 80.

Junge Siebenbürgerin, 20 Jahre alt, Tochter eines Gymnasialprofessors, die erst ihr Lehrerinnenexamen gemacht, dann ein Jahr lang eine Gartenbauschule in Hermannstadt besucht hat, möchte vom **1. Juli** an in einer deutschen **Handelsgärtnerei** weiterlernen. Sie wünscht sich in Blumen- und Gemüsezucht weiterzubilden, hofft, für ihre Arbeitskraft freie Station, freie Lehrzeit und wenn möglich ein kleines Taschengeld zu erhalten. Wer kann das vermitteln? Angebote erbittet **Rade, Marburg.**

Zu verkaufen:

24 Bände von **Herzogs Real-Enzyklopädie 1896—1913** (funkelnagelneu!) zu je 50 Mark, Gesamtpreis 1200 Mark. Angebote an **Frau Pastor Barth** in **Niesky** (Oberlausitz).

Probenummern

der Christlichen Welt versendet jederzeit unentgeltlich der Verlag.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen

Festgabe

von Fachgenossen und Freunden

A. von Harnack

zum siebzigsten Geburtstag dargebracht.

Herausgegeben von Professor **D. Karl Holl**

mit einem Titelbild D. Adolf von Harnacks

8. 1921. Geheftet Mk. 120.— kein Teuerungszuschlag

Einzelausgaben

Baudissin, Wolf Wilhelm Graf, Der gerechte Gott in altsemitischer Religion . . . 9.—
Greßmann, Hugo, Die Paradiessage . . . 9.—
Gunkel, Hermann, Die Lieder in der Kindheitsgeschichte Jesu bei Lukas . . . 9.—
Diels, Hermann, Das Labyrinth . . . 6.—
Holl, Karl, Die iustitia dei in der vorlutherischen Bibelauslegung des Abendlandes . . . 6.—
Bonwetsch, Nathanael, Zur Geschichte des Begriffs Gnade in der alten Kirche . . . 9.—
Bousset, Wilhelm, Die Textüberlieferung der Apophthegmata Patrum . . . 6.—
Deißmann, Adolf, Lukios — Lukas . . . 6.—
Jülicher, Adolf, Berichtigung von Daten im heraklianischen Jahrhundert . . . 6.—
Kaftan, Julius, Zur Frage nach der Aufgabe der neutestamentlichen Theologie . . . 6.—
Kattenbusch, Ferdinand, Der Quellort der Kirchenidee . 9.—
Koch, Hugo, Die Bußfrist des Pastor Hermä . . . 6.—
Mahling, Friedrich, Das religiöse und antireligiöse Moment in der ersten deutschen Arbeiterbewegung (von ca. 1840—1860 9.—
Müller, Karl, Aus der Welt der Carmina Burana . . . 6.—
Lietzmann, Hans, Die Anfänge des Glaubensbekenntnisses 9.—
Richter, Julius, Vier deutsche Missiionstheologen des 18. Jahrhunderts . . . 9.—
Seeberg, Reinhold, Ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο . . . 9.—
Troeltsch, Ernst, Adolf v. Harnack und Ferd. Christ. v. Baur 6.—
Norden, Eduard, Jahve und Moses in hellenistischer Theologie 6.—
Hermelink, Heinrich, Die civitas terrena bei Augustin . 9.—
Titius, A., Zur kirchlichen Lehre von der Konkupiszenz . 9.—
Mirbt, Carl, Die christliche Mission in den völkerrechtlichen Verträgen der Neuzeit . . . 9.—
Scheel, Otto, Die weltgeschichtliche Bedeutung der Wittenberger Reformation . . . 9.—
von Schubert, H., Zur Germanisierung des Christentums . 6.—

Das Heim der Freunde der Christlichen Welt

in **Friedrichroda,** Schreibersweg 6

bietet den Freunden und Gesinnungsgenossen der Christlichen Welt Sommer und Winter einen behaglichen Aufenthalt zu Erholung und Gemeinschaft. Gute Verpflegung, heizbare Zimmer. Anfragen an die Hausmutter Fräulein **Arents.**

Die Teurung nötigt jedermann, der mit beschränkten Mitteln auskommen muß, zu wohlüberlegter Sparsamkeit. Auch in der Bestellung von **Drucksachen!** Unser Setzmaschinenbetrieb mit der schönen, schmalen und klaren Frakturschrift der C. W. ermöglicht **Ersparnisse** in den Kosten, freilich nur bei deutlichem, sorgfältig durchgearbeitetem Manuskript. Gewähr für einwandfreie Hauskorrektur. **Druckerei BAUER, Marburg**

TÖCHTERHEIM AMERSBACH-PHILIPPE

HAUS TANNENBERG HEIDELBERG HAUSACKERWEG 22

Eigenes Haus nahe dem Walde

Aufnahme junger Mädchen zur Ausbildung in allen wissenschaftlichen und hauswirtschaftlichen Fächern nach dem Plan der Frauenschule

Schloß Elgersburg

Thüringer Wald. Romantische Burg nahe Ilmenau. Gemeinschaftsstätte und Erholungsheim. Tagespreis von 20 Mk. an. **Emil Engelhardt.**

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg i. H.

Hierzu als Beilage ein Werbeblatt des Bundes für die freie evangelische Volkskirche